



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2006/0209

Veranlasser / Verursacher

Datum: 21.08.2006

Aktenzeichen:

Antrag

Antrag der WASG-Fraktion vom 07.08.2006 zur Durchführung des Arbeitgebermodells für behinderte Assistenznehmer

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Arbeit, Jugend, Frauen und Soziales	20.09.2006	5	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2006	13	öffentlich
Kreistag	27.09.2006	21	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, für behinderte Menschen mit Hilfe- bzw. Assistenzbedarf die Durchführung des Arbeitgebermodells zu ermöglichen bzw. sicherzustellen. Antragsteller auf Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ sollen über die verschiedenen Möglichkeiten aufgeklärt werden bzw. an Beratungsstellen verwiesen werden.

Begründung:

Personen mit Hilfebedarf im Landkreis Kassel nehmen – bis auf wenige Ausnahmen – die Leistungen von Pflegediensten und/oder ambulanten Diensten – als alleinige Leistung oder als Ergänzung der Pflege durch ehrenamtliche Personen – in Anspruch. Diese Leistungen werden u. a. finanziert durch die Pflegekasse, Sozialhilfeträger, Krankenversicherung oder andere Träger.

Diese kommerziellen Dienste bekommen zwar die höhere Sachleistung der Pflegekasse, haben jedoch durch ihren hohen Verwaltungsaufwand und andere Kosten einen sehr viel höheren Stundenlohn, als er im Rahmen des Arbeitgebermodells in Anlehnung an den früheren BAT KR 1 gezahlt wird.

Beim Arbeitgebermodell entstehen durch die eigenverantwortliche Übernahme der Lohnabrechnung, Suche, Auswahl und Anleitung der Personals (der Assistenten) Kosten, die im Verhältnis zu ambulanten Diensten ca. 30 % niedriger sind. Dies bei grundsätzlich legalen Beschäftigungsverhältnissen und der Möglichkeit, auch für zeitlich eingeschränkte Assistentinnen (z. B.: alleinerziehend) einen Arbeitsplatz zu schaffen.

Viele Menschen im Landkreis Kassel wissen nicht, dass es diese Möglichkeit gibt, denn sie werden bei Anträgen auf Leistungen der Hilfe zur Pflege nicht darauf hingewiesen.

Auch für Personen, die nicht die entsprechende Ausbildung für die Lohnabrechnung haben, wird es jetzt ermöglicht, am Arbeitgebermodell teilzunehmen, denn die Beratungsstelle für persönliche Assistenz und trägerübergreifendes Budget in Kassel bietet inzwischen die Übernahme der Lohnabrechnung an.

Zum Vergleich: Die Stadt Kassel finanziert selbstbestimmte Assistenz durch das Arbeitgebermodell seit vielen Jahren und in viel größerem Umfang. Die Kosten eines Steuerberaters bzw. einer Lohnabrechnungsstelle in München wurden zusätzlich übernommen.

Finanzierung

Bei Nutzung des Arbeitgebermodells entstehen keine höheren Kosten, sondern es gibt Einsparungen bei der Hilfe zur Pflege und es können Heimeinweisungen aus Kostengründen vermieden werden. Die Einsparungen können zur Finanzierung anderer Ausgaben für Behinderte eingesetzt werden, z. B. Für den Behindertenfahrdienst.

Christa Pfeil

Anlage/n:

Beschreibung
Antrag der WASG-Fraktion vom 07.08.2006
Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2006